

AUSGABE VOM 14. NOVEMBER 2014

Einbau von Rußpartikelfiltern wird wieder gefördert

Mein Einsatz für die Fortführung der Rußpartikelfilter-Förderung war erfolgreich: Nachdem das Programm 2013 ausgelaufen war, besteht jetzt wieder die Möglichkeit, einen staatlichen Zuschuss für die Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge zu beantragen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages stellt dafür im kommenden Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Ältere Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter sind für einen Großteil der Feinstaubbelastung verantwortlich. Jede Filternachrüstung schont die Umwelt und umgerüstete Fahrzeuge dürfen Umweltzonen befahren. In Köln nutzt dies zahlreichen Handwerksbetrieben und Gewerbetreibenden, die berufsbedingt dort fahren müssen. Eine nochmalige Verlängerung des Förderprogramms wird es wohl nicht geben, daher empfehle ich, jetzt zu handeln. Nähere Informationen unter www.bafa.de.

Bundestag debattiert fast fünf Stunden über Sterbebegleitung

Die Diskussion über die Beihilfe zur Selbsttötung (Suizidbeihilfe) von Menschen bewegt die Bürger in unserem Land. Aktive Sterbehilfe ist verboten. Wer jemanden auf dessen Wunsch tötet, kann nach § 216 StGB mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Wenn der Wille des Verstorbenen nicht nachgewiesen werden kann, droht sogar eine Verurteilung we-

chisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zum Suizid zu gewähren. Die Rechtslage ist widersprüchlich. Das Bereitstellen z. B. einer Überdosis Medikamente, die der Patient selbst nimmt ist nicht strafbar. Informiert man danach allerdings nicht den Notarzt, ist es unterlassene Hilfeleistung. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

In unserer Fraktion besteht weitgehend Einigkeit, dass die organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen werden sollte.

Mediziner, Kirchenvertreter und Juristen haben uns in einer fraktionsoffenen Sitzung Ende September ihre Erfahrungen und Überlegungen zu Suizidbeihilfe sowie zur Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Wir wollen daher die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen. Im Frühjahr findet eine parlamentarische Anhörung mit vertiefender Diskussion statt.

Ich möchte das Thema Sterbebegleitung mit Ihnen besprechen, denn mich interessiert Ihre Meinung. Gerne könne Sie mir dazu auch schreiben:

karsten.moering@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

vor wenigen Tagen hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass Deutschland eingereiste arbeitslose EU-Bürger aus anderen Ländern



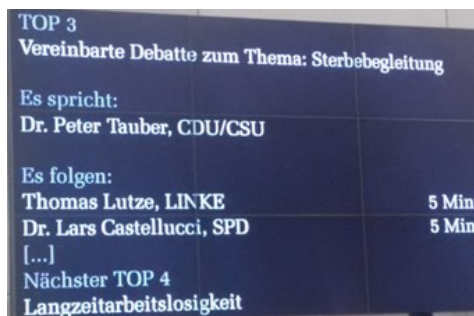
von Sozialleistungen ausschließen kann. Im konkreten Fall ging es um eine Rumänin aus Leipzig, die auf Hartz IV geklagt hatte. Das Jobcenter verweigerte der Frau die Leistung, weil sie keine Arbeit aufnahm. Deutsche Sozialgerichte hatten in solchen Fällen bisher mehrfach geurteilt, dass ihnen Sozialleistungen zustünden.

Das Urteil schafft jetzt Rechtsklarheit. In der EU bleiben Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zum Zweck der Erwerbstätigkeit unangetastet. Der EuGH stellt klar, dass die Mitgliedsstaaten das Recht haben, nicht erwerbstätige Unionsbürger von bestimmten Sozialleistungen auszuschließen. EU-Bürger können sich in Ländern der EU uneingeschränkt niederlassen, wenn Sie für Ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Wer in Deutschland nur scheinbar Arbeit sucht, hat keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Das Urteil ist wichtig für die Akzeptanz von Zuwanderung in der Bevölkerung. Sie droht zu schwinden, wenn der Eindruck vorherrscht, jeder EU-Bürger könne nach Deutschland kommen und habe sofort Anspruch auf Sozialleistungen. Genau das wollen wir verhindern, denn Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in der EU sind zentrale Freiheitsrechte unserer europäischen Ordnung.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Bundestagspräsident Lammert bezeichnet das Thema als den "vielleicht anspruchsvollsten Gesetzgebungsprozess dieser Legislaturperiode"

gen Totschlags. Am Donnerstag diskutierten wir in einer ersten Orientierungsdebatte dieses Thema. Wie sollen wir mit dem menschlichen Leben in der letzten Lebensphase umgehen? Was dürfen wir tun, wenn der uns nahestehende, unheilbar Leidende seinen Tod als Erlösung von seiner Qual erlebte, ja fordert?

Sogenannte Sterbehilfevereine nutzen derzeit eine rechtliche Lücke um schwerkranken, aber auch altersmüden und psy-

Schiffsverkehr sicher und zuverlässig gewährleisten

Die Modernisierung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist auf einem guten Weg. Die WSV ist für den Betrieb sowie den Aus- und Neubau der Bundeswasserstraßen verantwortlich. Dazu zählen auch die Unterhaltung von Schleusen, Wehren (Stauanlagen), Brücken und Hebewerken. Wichtige Hauptaufgabe ist es, für einen reibungslosen und sicheren Schiffsverkehr zu sorgen.



Das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln sorgt für den sicheren Zugang zum Niehler Hafen. (Foto: Reuter)

Was wollen wir erreichen? Sanierung und Modernisierung der Anlagen erfordern mehr technisches Personal. Die geplante Umwandlung der bestehenden 39 Wasser- und Schifffahrtsämter in Deutschland zu insgesamt 18 Revieren führt zur Zusammenziehung von Verwaltungsaufgaben. Köln ist einer der Standorte. Personal soll nicht reduziert werden. Im Gegenteil: der technisch-operative Bereich soll verstärkt werden, so dass es auch in Zukunft in Köln ortskundige Ansprechpartner gibt. Einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD nahm der Verkehrsausschuss in dieser Woche an. Im Verkehrshaushalt sind außerdem erhöhte Investitionsmittel für Erhalt und Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur vorgesehen.

Die Behebung des Fachkräftemangels und die Verbesserung von Ausbildungsmöglichkeiten, gehen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag konsequent an. So soll Auszubildenden der WSV nach ihrer Ausbildung zugleich eine Perspektive zur Weiterbeschäftigung geboten werden.

Zuschuss für den Energie- und Klimafonds möglich

Öffentliche und private Gebäude in Deutschland benötigen für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung einen Anteil von 40 Prozent unseres Gesamtenergieverbrauchs. Sie stehen für fast 20 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes. Der Energie- und Klimafonds (EKF), 2011 als Sondervermögen errichtet, um zusätzliche Ausgaben für das Energiekonzept der Bundesregie-

rung zu finanzieren, wird künftig einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten. Das EKF-Geld fließt u.a. in die CO₂-Gebäudesanierung und in die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien und neuer Speichertechnologien. Seit 2012 finanziert sich der Energie- und Klimafonds wesentlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen, den sogenannten CO₂-Zertifikaten. Deren Preise sind jedoch seit 2012 gefallen, unter anderem weil die Minderung der CO₂-Emissionen recht erfolgreich war. Damit sinken aber auch die Einnahmen des EKF. Mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln wird jetzt Klarheit über die Finanzierung von weiteren Energiesparmaßnahmen geschaffen. Das dient der Sicherung der Energiewende.

Schäuble: Mehr Geld für Wohnungsbau-Prämien

Wer für Wohneigentum spart, erhält Zuwendungen vom Staat. So steht es im Wohnungsbau-Prämienengesetz (WoP) für Verträge, die seit 2009 geschlossen worden sind. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat einer Ausgabenerhöhung bis zur Höhe von 30 Millionen Euro für Prämien zugestimmt. Weil mehr Bürger als erwartet die Wohnungsbauprämien nutzen, wird mehr Geld benötigt um die gestiegenen Ansprüche zu erfüllen. Wer in diesem Jahr bis zum 31. Dezember zwischen 50 und 512 Euro oder bis 1024 Euro für Verheiratete auf einen Bausparvertrag einzahlt, erhält 8,8 % Zusatzprämie für 2014 wenn das angesparte Geld später für den Bau, Kauf oder die Modernisierung von Wohneigentum eingesetzt wird. Die Wohnungsbauprämie kann bis zu 2 Jahre rückwirkend beantragt werden. Bis zum 31. Dezember 2014 kann also auch noch der Zuschlag für das Jahr 2012 gesichert werden.

Baukulturbericht 2014/2015 dem Bundestag vorgelegt

Baukultur ist mehr als die Architektur von Gebäuden. Städtebau und Ortsplanung, Gestaltung von Verkehrsbauwerken aber auch die Kunst am Bau und im öffentlichen Raum gehören dazu. Der aktuelle Baukulturbericht widmet sich der Zukunft unseres Städtebaus. Er bezieht die Ergebnisse aus Expertengruppen, einer Kommunalbefragung und einer Bevölkerungsumfrage ein. Vertreten sind die Positionen von Gestaltern, Planern, Bewohnern, Nutzern, Bauschaffenden und Bauherren, um das gegenseitige Verständnis und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Qualität der Baukultur zu schärfen. In Kürze wird der Bericht öffentlich vorgestellt. Er steht dann als Download bereit.

www.bundesstiftung-baukultur.de

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2014

14. November 2014

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email: karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.

Karsten Möring MdB/Harald Häßler/

Dr. Jürgen Reuter